

II- 6626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3274 /J

1989 -02- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Eigruber, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend mißbräuchliche Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld durch ausländische Arbeitslose

Mitte Dezember 1988 wurde das Arbeitsamt Linz davon in Kenntnis gesetzt, daß an zwei Adressen in Traun bzw. Leonding 96 bzw. 92 jugoslawische Arbeitnehmer gemeldet waren, während nach Aufassung der zuständigen Meldebehörde an diesen Adressen nicht tatsächlich soviele Personen wohnen können. Überprüfungen durch das Landesarbeitsamt Oberösterreich und durch das zuständige Arbeitsamt Linz haben einerseits zur Einstellung von Arbeitslosengeldbezügen und andererseits zu strengerer Kontrollen geführt. So wurden allen jugoslawischen Leistungsbeziehern im Bereich des Arbeitsamtes Linz zwei Kontrollmeldungen pro Woche, in den übrigen Arbeitsamtbezirken eine pro Woche vorgeschrieben und die Arbeitsämter angewiesen, bei den Kontrollmeldungen die Reisepässe auf Ein- und Ausreisesichtvermerke zu überprüfen und im Falle von festgestellten Aufenthalten in Jugoslawien das Ruhen des Arbeitslosengeldes für diese Zeit zu verfügen.

Wie der Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales in einem Schreiben an den Erstunterzeichner ausführt, erscheint durch diese Maßnahmen sichergestellt, daß eine mißbräuchliche Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld durch die Begründung eines Scheinwohnsitzes in Österreich bei tatsächlichem Aufenthalt im Ausland verhindert wird. Darüberhinaus werde das Landesarbeitsamt Oberösterreich über das Ergebnis der eingeleiteten Ermittlungen in den erwähnten konkreten Fällen bis 1.2.1989 berichten.

- 2 -

In der Zwischenzeit wurde in verschiedenen Medien über ähnliche Vorfälle in Oberösterreich sowie in Kärnten berichtet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die

A n f r a g e :

1. Wie lautet das Ergebnis der Ermittlungen des Landesarbeitsamtes Oberösterreich in den oben erwähnten Fällen?
2. Haben Sie veranlaßt, daß auch im Bereich anderer Landesarbeitsämter, gegebenenfalls unter Mithilfe der Meldebehörden, Überprüfungen über mögliche Scheinwohnsitze ausländischer Arbeitsloser durchgeführt werden?
3. Sind Ihnen sonst ähnliche Fälle mißbräuchlicher Anspruchnahme von Arbeitslosengeld bekannt geworden und wenn ja, welche?